

Inhalt

„Epochenwende –
und was nun?“
Vortrag von Prof.
Dr. M. Miegel (Mit-
schrift) 2

Hinweis auf eine
Fortbildung (FeA)
5

Der Berg kreißt...
Gespräch mit der
Kirchenleitung 6

Bericht des Vorsit-
zenden 7

Schon Urlaub für
2006 gebucht? 15

So erreichen Sie die
Vorstandsmitglieder
vor 15

Die Zukunft der
Versorgung 16

Mission weiterden-
ken 17

Terminvorschau
2006 19

Bewegt sich etwas
in Richtung Pfarr-
vertretung? 19

Impressum 5

Allen unseren Mitgliedern wünschen wir ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2006.

Der Vorstand

Der Tag evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer liegt hinter uns – für den Vorstand war dieser Tag und die damit verbundene, ausgesprochen gut besuchte Mitgliederversammlung eine Ermutigung.

Zunächst wurde Friedhelm Maurer in seinem Amt als Vorsitzender in geheimer Wahl einstimmig bestätigt, und auch Daniela Rückert-Saur und Erwin Krämer erfuhren in gleichem Maße eine Bestätigung in ihrem Amt. Die Mitglieder des Vorstandes werden oft in äußerst persönlichen Angelegenheiten um Beratung und Begleitung gebeten – diese Arbeit ist nur möglich, wenn sie durch das Vertrauen und die Zustimmung der Mitglieder getragen wird. Und auch die Vertretung gegenüber der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt gewinnt an Gewicht, wenn die Arbeit unseres Vereins von den Mitgliedern in diesem Maße bestätigt wird – für den Vorstand ein äußerst positives Zeichen!

Der vom Vorstand vorgelegte Entwurf für eine geregelte Pfarrvertretung in unserer Landeskirche, die uns immer noch vorenthalten wird, bekam ebenso die volle Zustimmung der Mitgliederversammlung. Der Beschluss wird nun an die Kirchenleitung weitergeleitet, und wir warten gespannt auf ein Signal aus Düsseldorf. Ob die Blockadehaltung, was eine rechtmäßige Vertretung der Interessen von Pfarrerinnen und Pfarrer angeht, endlich aufgegeben wird? Wir werden darüber berichten.

Wir gehen jedenfalls davon aus, dass der Ev. Pfarrverein im Rheinland im Rahmen der Interessensvertretung von kirchlich Mitarbeitenden weiter an Gewicht zunehmen wird. Weit über 900 Pfarrerinnen und Pfarrer sind jetzt Mitglied im Verein. Allein im letzten Jahr hatten wir einen Zuwachs von 37 neuen Mitgliedern. Von den 22 Pfarrvereinen in Deutschland sind wir der Verein mit dem zweitgrößten Mitgliederzuwachs – und das bei zurückgehender Zahl von Pfarrstellen.

Wir meinen, dies sei eine erfreuliche Entwicklung. Gemeinsam sind wir stark – auch im neuen Jahr, wenn unangenehme Entscheidungen der beiden Landessynoden auf uns zukommen könnten.

Das Redaktionsteam

**„Epochenwende – und was nun?“
Vortrag von Prof. Dr. Meinhard Miegel**

Über einhundert Pfarrerinnen und Pfarrer, sowie einige Gäste, hörten beim Rheinischen Pfarrerinnen- und Pfarrertag im Großen Saal des Universitätsclubs Bonn am Vormittag des 7. November 2005 einen eindrucklichen Vortrag von einem Mann, der schon jahrzehntelang unsere Gesellschaft mahnt, sich der Wirklichkeit zu stellen und sie nicht weiter zu verdrängen.



Meinhard Miegel, 1939 in Wien geboren, gilt als einer der profiliertesten Sozialforscher Deutschlands. Er studierte Philosophie, Soziologie sowie Rechtswissenschaften in Washington D.C., Frankfurt/Main und Freiburg.

Seit 1977 ist er wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Wirtschaft und Gesellschaft Bonn e.V., eines privaten, überparteilichen, unabhängigen und gemeinnützigen Forschungsinstitutes, dessen satzungsmäßiger Auftrag es ist, Fragestellungen aus dem Bereich von Wirtschaft und Gesellschaft wissenschaftlich zu bearbeiten und für die Praxis aufzuarbeiten.

Prof. Miegel wirkt in vielen Einrichtungen und Gremien, u.a. ist er seit 1994 Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste und Mitglied im Beirat „Wissenschaft, Literatur und Zeitgeschichte“ des Goethe-Instituts. Seit 2003 ist er Sprecher des Bürgerkonvents. Er hat viele Preise für seine Leistungen bekommen, zuletzt 2005 den Theodor-Heuss-Preis. Vielen von uns ist er bekannt durch seine zahlreichen Veröffentlichungen zu den Themen Demographie, Arbeitsmarkt, Soziale Sicherungssysteme, Altersvorsorge, Wertewandel u.a.m. Man kennt ihn aus Zeitungsinterviews und aus Funk- und Fernsehsendungen. 2002 erschien sein Buch: „Die deformierte Ge-

sellschaft. Wie die Deutschen ihre Wirklichkeit verdrängen.“

Im September 2005 kam sein neues Buch heraus, das sich sogleich auf den Bestsellerlisten etablierte: „Epochenwende. Gewinnt der Westen die Zukunft?“ Über den Inhalt dieses Buches ging sein Vortrag: „Epochenwende – und was nun?“

Es war ein Erlebnis, seinen analytisch scharfen und sprachlich klaren Ausführungen zu folgen. Auch in der anschließenden Aussprache zum Vortrag war mehr zu hören als etwa in einer Talkshow-Runde von Sabine Christiansen, bei der ja oft an entscheidenden Stellen sachverständige Diskussionsbeiträge eben nicht zu Ende geführt werden können.

Prof. Miegel trug in freier Rede vor. Druckreif. Aber leider lief kein Tonband mit, sodass wir an dieser Stelle im „Info“-Brief seinen Vortrag nicht abdrucken können. Sie, liebe Leserinnen und Leser, müssen also mit meinem Versuch, diesen Vortrag in ein paar Strichen nachzuzeichnen, vorlieb nehmen. Ich kann Ihnen nur nachdrücklich empfehlen, sein Buch „Epochenwende“ (Propyläen Verlag Berlin 2005, 312 Seiten, 22 Euro) zu lesen. Es enthält wohl viele unangenehme Fakten, die die Lektüre gewiss zu einer schweren Kost machen. Prophetische Ausführungen haben immer etwas schwer Verdaubares. „Man kennt ihn als den Propheten der nackten Tatsachen“, heißt es in einer Rezension der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*.

Zu Beginn seines Vortrages erinnerte Meinhard Miegel seine theologisch gebildete Zuhörinnen- und Zuhörerschaft daran, dass die Abwendung von Reichtum in der Bibel als Voraussetzung für die Nachfolge Jesu genannt werde, die Abwendung von materiellem Wachstumsdenken als Voraussetzung für geistliches Wachstum. Die Explosion des wirtschaftlichen Wachstums seit der Zeit Jesu verdeutlichte der Referent an ein paar Zahlen: Kam es in der Zeit von Karl dem Großen bis zur Zeit Napoleons, also in rund 1000 Jahren zu

einer Verdoppelung des Bruttoinlandsproduktes, so etwa in der kurzen Zeit von 1950 bis 1975 zu einer Verfünffachung. „Das haben wir noch nicht verdaut“, stellte Miegel fest. Verzagt schaue man nun auf die aktuellen Wachstumsraten, die nicht mehr so hoch ausfallen würden wie früher – und künftig in den frühindustrialisierten Länder wohl auch nicht mehr so üppig ausfallen könnten.

Anhand von Zahlen verdeutlichte der Ökonom: „Wir leben heute in einer exzessiven Vergeudungsgesellschaft an allen Ecken und Kanten.“ In Stichworten: die Völker des Westens, also Westeuropäer, Nordamerikaner und Japaner haben einen 17-mal so hohen Güterverbrauch wie die restlichen Völker dieser Erde. Allein die Nordamerikaner sind für rund 30% des Weltenergieverbrauches verantwortlich.

Und bei uns leben selbst Sozialhilfeempfänger heute auf einem vergleichsweise hohen Niveau: sie haben eine Kaufkraft wie ein Durchschnittshaushalt im Jahre 1965 – von daher gebiete es sich, mit dem Begriff Armut behutsam umzugehen.

Der Westen wende jährlich 800 Milliarden US-Dollar für Rüstung auf, hinzu kämen schätzungsweise 1,5 Billionen US-Dollar, um den Terrorismus weltweit zu bekämpfen.

Miegel nannte einige „Kollateralschäden“ unserer Wohlstandsgesellschaft, was speziell unser Land aufwenden müsse, um seinen Wohlstand bzw. seine Wohlstandsfassade zu erhalten: Alle hätten sich mit Recht gefreut über die große Spendenbereitschaft zum Wiederaufbau der Frauenkirche in Dresden. Aber nur mal zum Vergleich: das seien 180 Millionen Euro in 11 Jahren gewesen – wir müssten jährlich (!) allein 220 Millionen Euro aufbringen zur Beseitigung von Graffiti-Schmierereien in unseren Städten, an Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln.

Epidemische Zivilisationskrankheiten, etwa die Fettleibigkeit, die allein 30% aller Krankenkosten verursache, Diabetes aufgrund falscher Ernährung, exzessiver Alkoholgenuß, Nikotin, Allergien, psy-

chische Erkrankungen usw. brächten unser Gesundheitssystem zum Kollabieren.

Im nächsten Teil seines Vortrages ging Prof. Miegel dann auf den demographischen Wandel ein. Er sprach von einer „Selbstdezimierung“ unseres Volkes. Seit 1970 ersetze sich die deutsche Bevölkerung nur noch zu zwei Dritteln. Als Hauptgrund dieser Entwicklung sehe er einen „Mentalitätsbruch“: das Leben ohne Kinder werde als das bessere Leben angesehen, da Kinder bei der Freizeitgestaltung und Selbstentfaltung störten. Viele bekämen auch deshalb keine Kinder mehr, weil sie nicht den verlässlichen Partner fänden, das Verhältnis von Frauen und Männern oft gestört sei – das habe selbst Alice Schwarzer so nicht gewollt. 15% unserer Kinder würden in alleinerziehenden Haushalten heranwachsen, in denen ein 10fach großes Risiko bestehe, zu verarmen.

Mit Zuwanderung allein sei das Problem des dramatischen Bevölkerungsrückganges in Deutschland nicht zu lösen, dazu komme ja noch, dass die Zahl der Auswanderer steil nach oben gehe. Die unvorstellbare Alterung der Gesellschaft sei vielleicht allmählich „im Kopf angekommen, aber nicht im Bauch“. Früher seien Individuen gealtert, das geschichtlich Neue sei jetzt, dass eine ganze Gesellschaft altere. Auch dazu nannte Prof. Miegel ein paar Zahlen: zu Beginn des 1. Weltkrieges war das Durchschnittsalter in Deutschland 23 Jahre, heute liege es bei 43 Jahren, Tendenz weiter steigend. Wie würden in Zukunft ca. 3 Millionen Altersdemenz-Erkrankte betreut werden können? Eine große volkswirtschaftliche Leistung müsse erbracht werden, um ein menschenwürdiges Altern und Sterben zu ermöglichen, „Investitionen mit dem Ziel Grab“. Es gäbe eine deutliche Abwärtsspirale, allerdings sei keine Verelendung zu erwarten.

Damit kam Meinhard Miegel zum Thema Verschuldung. Unser Staat sei „astronomisch“ verschuldet. Die 1,5 Billionen Euro, die irrsinnige öffentliche Verschul-

dung, die täglich (!) um je weitere 220 Millionen Euro anwachse, sei in normalen Zyklen nicht mehr abzutragen.

Zum ersten mal seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland würden die Nominal-Einkünfte sinken. Für die Rentner bestehe Aussicht auf vier weitere Nullrunden. Die Kaufkraft gehe überall zurück. Nun komme heraus, was verdrängt worden sei, dass wir in unserem bisherigen Wohlstand vom enormen Arbeitseinsatz anderer Völker gezehrt haben, von deren niedrigen Löhnen, ja von deren Bescheidenheit und Armut. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ – dieser Satz komme jetzt in der globalisierten Welt auf uns zurück, wo wir zunehmend Konkurrenz bekämen bei Produkten, die wir nicht mehr als Monopolisten herstellen würden.

Zur Frage der Finanzierung des Sozialstaates führte er aus: „*Die Sozialsysteme, die wir geschaffen haben, sind so schlechterdings nicht mehr zu finanzieren*“. Deutschland sei nach Norwegen das Land, das den höchsten Anteil, nämlich 1/3 seiner Güter und Dienste, für soziale Zwecke aufwende, wodurch etwa Investitionen in Bildung und Infrastruktur nicht in der notwendigen Höhe geleistet werden könnten. Sozialpolitische Forderungen, wie sie zuletzt bei der EKD-Synode in Berlin vom EKD-Ratsvorsitzenden, Bischof Wolfgang Huber, geäußert wurden, nannte Miegel kritisch „*wohlklingende Worte*“, die an der Realität vorbeigingen. Unsere Gesellschaft stehe in der Gefahr, dass sie ihre Substanz verzehre.

Im letzten Teil seines Vortrages nannte der Referent Therapie-Angebote für unsere kranke Situation:

1. Die Fokussierung des ganzen Lebens auf das Ökonomische muss aufhören. Sie führte zur Vernachlässigung des Geistigen. Überall ging Schönheit verloren. „*Schauen Sie sich doch einmal unsere Städte an!*“ Schönheit muss wieder erstrebt werden, Kultur! 1970 hätten wir uns in Deutsch-

land z.B. noch mehr und qualitativ bessere Orchester geleistet.

2. Arbeit muss geteilt werden. Es darf nicht so weiter gehen, dass überall Arbeitsplätze herausgequetscht werden, um Lohnerhöhungen zu ermöglichen. „*Wir haben verlernt, ökonomisch zu teilen.*“

Miegel nannte den Bereich der Dienstleistungen. Auch das Nachfragen von Diensten sei ein sozialer Akt. An einigen Beispielen – am Tankwart, den es früher noch bei uns gab, am Schuhputzer im portugiesischen Dorf, den es vielleicht immer noch gibt -, verdeutlichte Miegel sehr anschaulich, wie knauserig und eng unsere Gesellschaft geworden sei.

3,5 Millionen Menschen mit ihren Diensten habe man in den 70-iger Jahren als unproduktiv ausgemustert. Diese Dienstleistungen, wenn nicht durch „Selbstbedienung“ geleistet, würden nicht mehr erbracht werden oder seien eben in die Schwarzarbeit abgewandert.

3. Wieder Kinder haben wollen! Hier musste Meinhard Miegel wiederholt betonen, nicht missverstanden zu werden, wenn er vom Kind als einem „*Investitionsgut*“ spreche. Ca. 500.000 Euro koste in Deutschland ein Kind, wovon ein Drittel das Gemeinwesen trage und zwei Drittel die Eltern erbringen würden. An der Einstellung zu Kindern könne sich zeigen, ob der Westen die Zukunft gewinne. Sind wir wieder bereit, für die wahren Werte im Leben auf Konsum und Annehmlichkeiten zu verzichten?

In der anschließenden, fast einstündigen Aussprache, wurde immer wieder die Frage gestellt nach der Lösung der Probleme: nach so viel Analyse und Diagnose - gäbe es denn nichts „*Ermutigendes*“ zu sagen? Darauf antwortete Prof. Miegel mit einem Beispiel: Ein Patient, bei dem der Arzt Krankheiten aufgrund allzu opulenten Essens und allzu reichlichen Weingenussses diagnostiziert habe, könne nicht mit einer

Tablette therapiert werden, er müsse seine Lebensweise ändern!

Verzicht auf Liebgewonnenes sei allemal schwer, deshalb würden Reformen, die heute den Charakter von „Heilbehandlungen“ haben müssten, von großen Teilen der Bevölkerung so abgelehnt.

Eine Lesefrucht zum Schluss, liebe Leserinnen und Leser dieses Artikels, mit der ich Ihnen noch einmal Lust machen möchte, das Buch „Epochenwende“ selbst zu lesen - und dann möglichst auch in seinem ganzen Umfang mit all den sorgsam recherchierten und tief reflektierten Fakten:

„Wohlstand kann Verschiedenes bedeuten. In der Epoche, die jetzt in den frühindustrialisierten Ländern zu Ende geht, bedeutete er vor allem Materielles – gewogen und gemessen in Kilos und Tonnen, Metern und Kilometern, in der Zahl von Wohnungen, Automobilen, Videokameras und Mobiltelefonen (. . .) Wohlstand, das sind künftig Menschen, deren Lebenssinn über das Anhäufen materieller Güter hinausgeht; das sind Kinder, die körperlich und geistig gedeihen können; das sind Alte, die nicht vereinsamen; das sind viele Gebrechliche und Altersdemente, die menschenwürdig leben. Wohlstand, das ist mitmenschlicher Zusammenhalt. Zwar kann und wird das nicht alles sein. Aber ohne diese neue Qualität des Wohlstands sind rapide alternde, zahlenmäßig schwindende und abnehmend dynamische Gesellschaften trotz materiellen Reichtums arm.“

Friedhelm Maurer

Fortbildung

Der Pfarrberuf in der EkiR zwischen Gefährdung und notwendiger Stärkung (FeA-Kurs)
28.08. – 01.09.06 – Pastorkolleg Wuppertal

Mit: Prof. Dr. Hans-Martin Gutmann, Hamburg; Pfr. Siegfried Eckert, Essen; Rektor Pfr. Heiner Süselbeck

Kolleg für Pfarrer und Pfarrerinnen, die Unbehagen über Entwicklungen im Blick auf die Stellung des Pfarrberufs zum Thema machen wollen. Dies geschieht mit dem Ziel der Vernetzung von Interessen und Lebensgeschichten sowie dem Nachdenken über

- eine besser organisierte Pfarrvertretung und deren rechtliche Stellung in Konfliktfällen
- besondere Entwicklungen wie z. B. „Gemeinsames Pastorales Amt“
- Überlegungen zur Befristung von Pfarrstellen
- theologische und kirchenrechtliche Entwicklungen im Bereich „Ordination“
- Nachdenken über das Spannungsfeld Haupt- und Ehrenamt
- Umgang kirchenleitender Gremien mit ihren PfarrerInnen.

Dampf ablassen, Ängste aussprechen, Erfahrungen austauschen und einordnen – aber auch gleichzeitig geistlicher (und: personalrechtlicher) Perspektivgewinn für den weiteren Lebens- und Arbeitsweg unter den derzeitigen kirchlichen Bedingungen sind das Hauptanliegen dieses hauptsächlich auf Erlebnisse, Verletzungen und Ängste der Teilnehmenden bezogenen Kollegs.

Teilnahmebeitrag im Rahmen der FeA: 32,- €
Anmeldung auf dem Dienstweg an das Pastorkolleg in Wuppertal.

IMPRESSUM

„I N F O“-Brief – Mitteilungen des Ev. Pfarrvereins im Rheinland e. V.

Herausgeber: Ev. Pfarrverein im Rheinland e. V., Pfarrer Friedhelm Maurer (Vorsitzender), Panzweilerstraße 38, 55490 Gemünden.

Redaktionsteam: Asta Brants, Peter Stursberg
Zuschriften bitte an: Peter Stursberg, Von-Cohausen-Str. 9, 56076 Koblenz

eMail: Peter.Stursberg@gmx.de.

Druck: Heinrich-Haus, Werkstatt für behinderte Menschen, 56566 Neuwied

Versand und Adressenverwaltung: Geschäftsstelle des Ev. Pfarrverein im Rheinland, Pfr. i. R. Gerhard Rabius, Carl-Hellermann-Str. 29, 55590 Meisenheim

Namentlich versehene Beiträge geben die Meinung des Verfassers bzw. der Verfasserin wieder und stellen nicht zwangsläufig eine Position des Pfarrvereins dar.

Der Berg kreißt ... und gebiert ???

Gespräch mit der Kirchenleitung

Ein Bericht mit Kommentar

Wie in den Jahren zuvor, so stand uns auch in diesem Jahr bei der Mitgliederversammlung OKR Dembek als Vertreter der Kirchenleitung (KL) zum Gespräch zur Verfügung. Gleich zu Beginn machte er aber darauf aufmerksam, dass er nur sehr wenig mitzuteilen habe. Derzeit laufe das von der Landessynode angestoßene



Prioritätenverfahren. Darüber wisse er nur sehr wenig, weil die Arbeitsgruppen selbstständig arbeiteten, und das, was er wisse, dürfe er nicht weitergeben, da die Ergebnisse erst der KL zur Beratung vorgelegt werden müssten.

Derzeit seien auf landeskirchlicher Ebene drei Gremien mit diesem Prozess beschäftigt. Der Strukturausschuss habe die Aufgabe, Maßnahmen zu planen, die bis 2012 eine Einsparung von 20% erbringen müssten (entspricht ca. 10 Mill. €). Schließlich müsse bis 2030 mit 1/3 weniger an Mitgliedern gerechnet werden, was wiederum eine Halbierung der Finanzmittel zur Folge habe.

Die Arbeitsgruppe 1 arbeite an einer Reform der presbyterial-synodalen Ordnung. Es gehe um die „Angleichung zeitbedingter Rahmenverschiebungen“ (= was immer das heißen mag...). Auf landeskirchlicher Ebene wird als Problem angesehen, dass ehrenamtlich besetzte Leitungsgremien mit Entscheidungen in dem derzeit immer komplizierter und unübersichtlicher werdenden Gefüge überfordert sind. Durch Strukturveränderungen – das betrifft natürlich in erster Linie besonders die Kompetenzen – soll darauf reagiert werden.

Die Arbeitsgruppe 2 beschäftige sich mit Dienst- und Arbeitsrecht sowie Versorgungsfragen. Dazu werde ein „Personaltabelleau“ erarbeitet. Auf Nachfrage zu diesem doch etwas schwammigen Begriff erklärte Dembek, es gehe um Belange des Pfarr- und Sonderdienstes sowie des Wartestandes. Die Ergebnisse würden

wohl über eine gewisse Brisanz verfügen, die jetzt noch nicht abzusehen sei.

Die Ergebnisse aus den Gremien würden der Landessynode im Januar 2006 zugeleitet und dort in Arbeitsgruppen erörtert. Auf der Frühjahrssynode sollten dazu noch keine Beschlüsse erfolgen. Im Anschluss an die Synode würden die ständigen Ausschüsse, Presbyterien und Synoden mit den Ergebnissen befasst, bevor dann die Sondersynode im Sommer 2006 entsprechende Beschlüsse fassen müsse.

Auch allerlei statistisches Material präsentierte Personaldezernent Dembek. Zum 1. Juli 2005 gab es in unserer Landeskirche 1.955 Pfarrstellen. Davon seien knapp 1.400 Gemeindepfarrstellen mit einem räumlichen Pfarrbezirk. Rund 560 Stellen seien funktional eingerichtet, wovon wiederum 270 Stellen im Schuldienst angesiedelt seien.

2004 gab es 55 Ausschreibungen von Pfarrstellen, davon waren 19 im eingeschränkten Dienst. Bei 27 Stellen lag das Vorschlagsrecht bei der KL, davon waren 18 Vollzeitstellen.

2005 wurden bis Ende Oktober 34 Stellen ausgeschrieben, davon waren 14 eingeschränkte Dienstverhältnisse. Bei 14 Stellen lag das Vorschlagsrecht wiederum bei der KL, 8 davon waren Dienstverhältnisse ohne Einschränkungen.

Dieser doch äußerst übersichtlichen Zahl von freien Stellen steht eine große Anzahl von Stellensuchenden gegenüber. 118 Pfarrerrinnen und Pfarrer befinden sich derzeit im Wartestand. 126 sind in Freistellung, damit aber auch potentielle Kandidatinnen und Kandidaten für den Wartestand. 195 Personen befinden sich im Sonderdienst, 220 durchlaufen derzeit den Probendienst. Im ungünstigsten Falle könnten somit im Lauf der Zeit 659 Pfarrerrinnen und Pfarrer auf der Suche nach einer Stelle sein – in dieser Größenordnung eher unwahrscheinlich, und doch offenbaren diese Zahlen die Personalmisere im Pfarrdienst auch unserer Landeskirche. Dies zeigt auch die Zahl der 230 – 240 Pastorinnen und Pastoren im Ehrenamt, die mangels Stelle zwar aus dem Dienst entlassen sind, ihre Ordinationsrechte aber durch Dienst im Ehrenamt behalten können.

Auf der Liste der Theologiestudierenden sind derzeit 200 Personen eingetragen – zum Vergleich: 1985 waren es rund 1.800! Für das Frühjahrsexamen 2006 liegen derzeit 7 (!) Anmeldungen vor.

Auch zu den Erfahrungen mit den 10-Jahresgesprächen wurde OKR Dembek befragt. In der Zeit vom 1. April 2002 bis Jahresbeginn 2006 waren 290 Pfarrerrinnen und Pfarrer von der Regelung betroffen. 264 Gesprächsverfahren wurden in diesem Zeitraum begonnen. Bis Ende September 2005 waren 207 Verfahren abgeschlossen. In 5 Fällen wurde ein Rat zum Stellenwechsel ausgesprochen, 2 Kollegen/-innen wurden abberufen.

Am Ende fragt man sich als Pfarrer in der E-KiR: Und was macht das alles jetzt mit mir? Wo steckt hinter der Fülle von Zahlen die Substanz der Information?

Im Laufe des Gesprächs stieg doch ein gewisses Unbehagen in mir auf. Mir kam das Lied vom Schiff, das sich Gemeinde nennt, in den Sinn. Was passiert eigentlich mit dem Schiff, wenn niemand auf der Brücke ist? Oder wenn selbst diejenigen, die auf der Brücke sind, nicht vollständig orientiert sind über den Kurs, den die Leitungscrew ansteuern will? Und sollte das Schiff „titanicmäßig“ auf Eisberge zusteuern – werden alle auf dem Schiff, auch die, die unter Deck ihren Dienst tun, rechtzeitig darüber informiert, wo es hingehet und wie zu reagieren ist? Werden sie miteinbezogen in Planung und Durchführung der Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Kahn flott zu halten?

Mit Bedauern nehme ich zur Kenntnis, dass nur sehr wenig bis nichts über die Kursvorgaben aus der Leitungsebene an die Basis unserer Kirche dringt. Der Infrastruktur für eine umfassende Information hat sich unsere Kirche ja selbst beraubt – DER WEG wurde eingestellt. Somit lassen sich Informationen über das Geschehen in der rheinischen Kirche, den Gemeinden und Kirchenkreisen nur gelegentlich aus den Informationen im Internet gewinnen. Darüber hinaus herrscht beredtes Schweigen – der Berg ist in dicken Nebel gehüllt...

Warten wir ab, was das neue Jahr bringen wird – die Entscheidungen liegen ja sozusagen vor der Tür. Vielleicht entdecken die Entscheidungsträger in der Leitungsebene unserer Kirche auch den Grundsatz, der in der Organisationsberatung von Bedeutung ist: Betroffene zu Beteiligten machen. Je früher dies geschieht, desto stärker wird das Gemeinschaftsgefühl sein, das alle am Prozess Beteiligten entwickeln können. Und auf diese Weise lässt sich vor al-

lem das Misstrauen abbauen, das entsteht, wenn Informationen unterdrückt oder zurückgehalten werden.

Hoffen wir, dass Jürgen Dembek auf dem Pfarrerrinnen- und Pfarrertag 2006 mehr sagen darf – wir laden ihn wieder ein. Bei allen Fragen, die offen und ungeklärt blieben – in diesem Jahr war es wiederum ein Gespräch in offener und konstruktiver Atmosphäre, die auch den Konflikt nicht zu scheuen braucht. Dass dies möglich ist, daran hat Dembek in der Tat einen entscheidenden Anteil.

Peter Stursberg

Bericht des Vorsitzenden bei der Mitgliederversammlung am 7. November 2005 in Bonn

„Angst und Schuld sind die einzigen Feinde des Menschen, die es gibt, und wenn wir den Mut haben, uns unseren Ängsten, unserer Schuld und unserem Wissen von Versäumtem und Unerledigtem zu stellen, werden wir aus diesem Prozess schließlich mit größerer Selbstachtung und größerem Selbstvertrauen hervorgehen.“

(Elisabeth Kübler-Ross: Leben bis wir Abschied nehmen, Stuttgart 1979, 12, zit. nach:

Dorothee Sölle: Das Fenster der Verwundbarkeit. Theologisch-politische Texte, Stuttgart 1987, 261)

I.

Die Staatsverschuldung in Deutschland hat ein astronomisches Ausmaß erreicht. Wir hören ständig neue besorgniserregende Zahlen. Auf



fast 1,5 Billionen Euro belaufen sich die staatlichen Kreditmarktschulden, die deutsche Schuldenquote hat mit inzwischen knapp 67 Prozent des

Bruttoinlandsproduktes nun auch die nach dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zulässige Höchstgrenze von 60 Prozent überschritten. In jeder Sekunde wächst der Schuldenberg um 1714 Euro, hat der Bund der Steuerzahler ausgerechnet, jeder Bundesbürger ist rein rechnerisch mit rund 18.000 Euro belastet.

Doch die verbrieften Schulden bilden nur die Spitze des Eisberges. Implizite Schulden verbergen sich vor allem in den umlagefinanzierten gesetzlichen Alterssicherungssystemen (Rentenversicherung, Beamtenversorgung, Zusatzversorgung). Je nach dem, wie der Staat seine Leistungsversprechen zu erfüllen gedenkt, ergibt sich eine weitere Verschuldungssumme von über 6 Billionen Euro.

Nimmt man dazu noch weitere bestehende Verpflichtungen, die der Staat eingegangen ist, indem die Politik ungedeckte Wechsel auf die Zukunft ausgestellt hat (*IWG aktuell, Nr.1/2005, 8*), kommt man auf eine Gesamtverschuldung des Staates von 8 oder gar 9 Billionen Euro.

Das nicht Vorstellbare – es sei doch versucht in einem Bild auszudrücken: nimmt man diese gesamte Schuldenlast der Bundesrepublik Deutschland, so ergäbe dieser gigantische Betrag in aufeinander gestapelten 1-Euro-Münzen einen Turm, der über 50-mal so hoch ist wie die Distanz zwischen der Erde und dem Mond. Und der Mond ist immerhin 384.000 Kilometer von uns entfernt.

Es stellt sich die Frage, wie die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates wiedergewonnen werden kann und dauerhaft gesichert werden soll. Der Staat verschuldet sich Jahr um Jahr neu, um die Zinsen für seine bestehenden Schulden zahlen zu können. Hat man endlich in den derzeit laufenden Koalitionsverhandlungen den Ernst der Lage erkannt?

In den letzten zehn Jahren gingen in unserem Land 2 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verloren. Die Arbeitslosigkeit kostet den Staat pro Jahr fast 60 Milliarden Euro, 36 Milliarden an Mindereinnahmen, 24 Milliarden an Mehrausgaben (*FOCUS Nr. 43, 24.10.05, 23*).

Im Oktober fehlten in der Rentenkasse 1,2 Milliarden Euro, im November sind es bereits 2,1 Milliarden. Der ohnehin verschuldete Staat soll hier einspringen. Bilanztechnische Tricks können das Problem nicht lösen – um 2006 eine Erhöhung des Rentenbeitrags von 19,5 auf 20 Prozent zu vermeiden, wird ja ab Januar die Zahlung der Arbeitgeberbeiträge von der Mitte des Folgemonats der Gehaltszahlung auf das Ende des laufenden Monats vorgezogen, was 9,6 Milliarden Euro in die Rentenkasse spült. In Zukunft können nun auch keine nennenswerte

Erlöse mehr aus der Privatisierung von Staatsvermögen erzielt werden, da das „Tafelsilber“ bereits zur Stopfung von Haushaltslöchern verkauft worden ist.

Auch im privaten Bereich ist die Verschuldung besorgniserregend. Es war dieser Tage zu lesen, dass die Bundesbürger mit 999 Milliarden Euro verschuldet sind und dass es ca. 3 Millionen überschuldete Haushalte in unserm Land gibt. 132 Milliarden stehen für Ratenzahlungen für Auto, Fernseher etc. aus, 19 Milliarden an Zinszahlungen für überzogene Konten. Im August 2005 gab es in Deutschland 11.940 Insolvenzfälle und damit 19,6% mehr als im August 2004, die Zahl der Verbraucherinsolvenzen hat sich insgesamt um über 40% erhöht im Vorjahresvergleich der ersten acht Monate.

Weshalb ich diese Zahlen hier nenne: Konsolidierung der Haushalte, solide Finanzen – das ist das Gebot der Stunde. Es gibt genug Fehler aus der Vergangenheit zu korrigieren.

Unsere Kirche tut gut daran, mit ihren Struktur Anpassungen dafür zu sorgen, dass sie nicht in eine ähnliche Schuldenfalle wie der Staat abgleitet. Wie der Finanzdezernent Oberkirchenrat Georg Immel erklärte, befindet sich die Ev. Kirche im Rheinland finanziell „in einem klaren Sinkflug“ (*Sonntagsgruß Nr.44, 30.10.2005, S.8*). Erfreulich ist immerhin, dass die Zahl der Kircheng Austritte wohl zurückgeht und die Zahl der Eintritte steigt.

Die kirchenleitenden Gremien haben auch die Unterstützung des Ev. Pfarrvereins im Rheinland e.V. bei ihrem Bemühen, die Handlungsfähigkeit der Kirche mit einem geordneten Finanzwesen zu sichern.

Allerdings möchten wir stärker beteiligt werden an der Struktur- und Finanzdiskussion. Wir sind auch fürs Sparen, wir wenden uns aber gegen ein Kaputt-Sparen.

Konkret wenden wir uns gegen den Pfarrstellenabbau, der wohl noch dramatischer werden soll als er jetzt schon in den einzelnen Kirchenkreisen ist. Wir wenden uns dagegen gewiss nicht nur aus berufsständischem Interesse, sondern vor allem eben auch, weil so die Zukunftsfähigkeit unserer Kirche aufs Spiel gesetzt wird. Die großen Herausforderungen, vor der unsere Kirche steht, können nur mit der Pfarrerschaft – und nicht gegen sie – bestanden werden, mit einer motivierten und engagierten Pfarrerschaft!

II.

Von Schuld und Schulden redet man nicht gerne. Doch die Ausklammerung und Verdrängung ist auch kein Weg, denn Schuld und Schulden holen uns Menschen ein. Im Bereich der Finanzen stehen Zahlen als unumstößliche Fakten. Hier ist Verdrängung nur in der Weise möglich, dass man künftige Generationen belastet, die dann den Schuldenberg abtragen sollen, den man gestern produziert hat und heute weiter produziert mit einer Einstellung „*Nach uns die Sintflut . . .*“. Morgen sollen die Kinder bezahlen, was die Eltern angerichtet haben und anrichten. Wohl gemerkt, es geht hier nicht um Schulden aufgrund sinnvoller Investitionen auf Zukunft hin, sondern um Schulden durch Vergeudung, um Konsum auf Pump – denken wir nur an unseren hemmungslosen Verbrauch von Ressourcen dieser Erde mit allen seinen ökologischen Folgen.

Im „*Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung*“ hat unsere Kirche vor Jahren einen Weg eingeschlagen, der aber Hoffnung für die Welt bedeuten und eben aus Schuld und Verschuldung herausführen kann. Nur muss sie sich selber messen lassen an ihrer Rede, sie darf nicht anderen predigen und selber verwerflich werden (1. Korinther 9, 27).

In diesem Jahr gab der 60. Jahrestag des „*Stuttgarter Schuldbekennnisses*“ Gelegenheit, in der Kirche die Frage nach Schuld und Versagen zu thematisieren. Mit Gedenktagsreden, die nur eine vergangene bestimmte historische Situation beleuchten, ist es nicht getan. Wir müssen uns fragen, wie unsere Kirche heute mit Schuld umgeht und wo sie selbst vielleicht schuldig wird.

Wie steht es um die seit Jahren geübte Abberufungspraxis? Ich höre immer wieder in Abberufungsverfahren, die ich verfolge, Sätze wie: *es gehe auf keiner Seite um Schuld*. In Anpassung an die Welt hat unsere Kirche in ihr Dienstrecht ein Zerrüttungsprinzip eingeführt vergleichbar dem staatlichen Ehescheidungsrecht - § 84 (2) PfdG. Ich bezweifle, dass man sich der Tragweite dieser Reform aus dem Jahr 1996 bewusst war und ist. Die Kirche gibt ihr ureigenstes Geschäft preis, ihr Kerngeschäft sozusagen - und das auch noch im eigenen Haus ohne Not -, von Schuld zu reden – und eben von der Möglichkeit der Vergebung! Schuld wird verdrängt, statt dass man sie zu erkennen sucht

und vor Gott trägt. *Contritio cordis, contritio oris* - alles, was die gute Tradition der Seelsorge wusste – scheint vergessen. Statt auf Jesus Christus wird die Schuld auf den Sündenbock Pfarrer oder Pfarrerin geworfen – der oder die wird in die Wüste geschickt. Die Feststellung der Nichtgedeihlichkeit nach § 84 (1) 2., wenn § 84 (2) PfdG wegen Nichterreichbarkeit der 2/3 Mehrheit nicht greift, enthält immer auch einen Vorwurf – die Schuldfrage lässt sich eben doch nicht ausklammern. Und am Ende eines Abberufungsverfahrens bleibt alles andere als eine befriedete Gemeinde zurück.

Es gibt nachweislich Presbyterien, die schon Jahre und Jahrzehnte lang Konfliktherde darstellen und einen entsprechend hohen Pfarrerverschleiß haben. Das müsste den kirchenleitenden Gremien doch auffallen und sie zu einer nachhaltigen Lösung der Probleme veranlassen. Kirchenleitung steht hier in der Verantwortung, ein weiteres Anhäufen von Schuld zu verhindern. Konkret: Demütigung von Menschen, das „*Mobbing*“ und „*Bossing*“ von Menschen, darf nicht geduldet werden, Machtmissbrauch muss unterbunden werden, sonst werden Gemeinden von innen zerstört.

In evangelischer Weise von der Schuld reden ermöglicht auch denen, die schuldig geworden sind, eine Perspektive. Nicht die hoffnungslose Rede von Zerrüttung, sondern die evangeliumsgemäße Predigt von der Vergebung ist der Auftrag der Kirche. Das ist unser Beitrag in einer zerrütteten Welt, an dem wir letztendlich auch von der Welt gemessen werden, ob wir die Versöhnung vorleben. Wenn die Kirche zur Welt wird, hat sie der Welt nichts mehr zu sagen. Für eine Streitkultur in der Kirche heißt das: wer Vergebung und alles Bemühen darum ablehnt, disqualifiziert sich selbst für das kirchenleitende Amt eines Presbyters oder einer Presbyterin.

Als Evangelischer Pfarrverein im Rheinland fordern wir bei der Frage der Feststellung einer Nichtgedeihlichkeit der Arbeit eines Pfarrers oder einer Pfarrerin den Einbezug der Gemeinde. Es muss durch exakte Recherchen festgestellt werden, ob Schwierigkeiten zwischen Pfarrer/in und Presbyterium tatsächlich ein Zerwürfnis in der gesamten Gemeinde widerspiegeln. Zu diesem Problem, das es nicht nur in unserer Landeskirche gibt, führte der Verbandsvorsitzende der Ev. Pfarrvereine in

Deutschland, Pfarrer Klaus Weber, schon letztes Jahr aus:

„Nicht selten spielt sich der Konflikt nur im Kirchenvorstand bzw. Presbyterium ab; die Gemeindeglieder stehen nach wie vor zu ihrem Pfarrer bzw. zu ihrer Pfarrerin. Immer häufiger nimmt es dann eine Gemeinde nicht mehr widerspruchslos hin, dass ihr Pfarrer bzw. ihre Pfarrerin versetzt werden soll und initiiert Unterschriftenaktionen, Leserzuschriften und Gemeindeversammlungen. Es muss deshalb in einem Verfahren der Nichtgedeihlichkeit auch untersucht werden, ob die Zerrüttung nur das Verhältnis zum Kirchenvorstand betrifft oder ob die ganze Gemeinde einbezogen ist. In diesem Zusammenhang sollte überlegt werden, ob nicht einer Gemeindeversammlung mit einem hohen Quorum eine Letztentscheidung zustehen könnte.“ (Bericht vor der Mitgliederversammlung in Magdeburg, 27.9.2004)

Es sollte überprüft werden, ob unsere Kirchenordnung hier nicht geändert werden muss, um den Gemeindegliedern mehr Rechte zu geben, damit die zum Teil wirklich absurden Situationen ein Ende haben, dass weit über 90% der Gemeinde ihren Pfarrer/ihre Pfarrerin behalten wollen und doch keine Chance haben, dem auch nur Ausdruck zu geben, weil gerade ihre Unterschriftenaktionen und Demonstrationen für ihren Seelsorger oder ihre Seelsorgerin ihnen dann als Indiz der Spaltung der Gemeinde vorgehalten werden! Zur Zeit kann ein Verfahren gegen den Willen der Mehrheit der Gemeinde durchgesetzt werden und mit der rechtmäßigen Abberufung enden. Aber gerade christlich und verantwortlich denkende Menschen werden die Logik dieses Verfahrens nicht nachvollziehen können und der Schaden für die betroffenen Gemeinden ist riesig und nachhaltig.

Unsere Kirche, scheint es, muss weiter über Demokratie nachdenken, wenn sie im Kontext einer demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaft zukunftsfähig sein will. Gewaltenteilung ist dringend geboten.

Es muss auch eine Kontrolle demokratisch gewählter Gremien geben. James Bovard hat einmal gesagt: *„Demokratie muss mehr sein als zwei Wölfe und ein Schaf, die über die nächste Mahlzeit abstimmen.“* Zweifellos: in diesem Beispiel haben die Wölfe die 2/3 Mehrheit, aber haben sie das Recht, das zu tun, was sie tun wollen?

III.

Ich bleibe in meinem Bericht bei der Fokussierung auf Schuld und Verschuldung.

Ich halte noch einmal fest: unsere Kirche ist Gott sei Dank nicht so verschuldet wie die Welt – finanzmäßig betrachtet. Und das soll auch so bleiben. Andererseits scheint sie oft nicht besser als die Welt in ihrem Umgang mit Schuld - anthropologisch, psychologisch, theologisch betrachtet. Es bleibt für mich die Frage, wie wir mit unserer menschlichen Schuld umgehen.

Vom Anfang der Bibel an sehen wir, wie Schuld verdrängt wird: von Adam zu Eva zur Schlange - am Ende soll Gott, der Schöpfer schuld sein, weil keiner schuld sein will (1. Mose 3, 12ff.). Immer wieder diese Geschichten von Verdrängen, Vergessen, Verleugnen, Verharmlosen, Vergleichen – und damit relativieren, statt eingestehen und bekennen und bereuen – und sich Gottes Versöhnung und Vergebung schenken zu lassen (2. Korinther 5, 20f.).

Ich bin überzeugt, dass uns – wo wir aus der Vergebung heraus leben – im Umgang miteinander eine „Kultur der Wertschätzung“ gelingen wird! Kollegialität, Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit, Wertschätzung und Solidarität sind unter uns, liebe Schwestern und Brüder, verbesserungsbedürftig.

Wo wir in unserer Kirche nicht aus der Versöhnung und Vergebung Gottes heraus leben, wird diese Rede von der „Kultur der Wertschätzung“ ein ungedeckter Scheck bleiben. Und ungedeckte Schecks platzen und verschärfen nur die Probleme, indem noch weiter Vertrauen verloren geht.

So wie die hohe Staatsverschuldung für unser Land auch die Folge haben kann, dass seine Bonität zurückgestuft wird, so stufen geplatzte Schecks in unserer Kirche ihre Bonität in der öffentlichen Meinung unserer Gesellschaft herab. Das kann niemand wollen.

Ich möchte jetzt noch einige konkrete Punkte benennen, wo wir uns als Pfarrerschaft vonseiten der dienstvorgesetzten Schwestern und Brüder, vonseiten der Presbyterien und Synoden, vonseiten der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes eine „Kultur der Wertschätzung“ wünschen; ich kann das nur in Stichworten tun, um hier nicht den zeitlichen Rahmen zu sprengen:

1. Pfarrbild und „Unternehmenskultur“

Der Theologieprofessor Michael Weinrich brachte es in einem Artikel in der Zeitschrift „Zeitzeichen“ (Dezember 2004) auf den Punkt:

*„Wenn dem Beruf des Pfarrers und der Pfarre-
rin nicht bald eine eigene verständige und konstruktive Aufmerksamkeit zugewandt wird, steht eine empfindliche Beschädigung dieses Berufsstandes zu befürchten“.*

Auf Pfarrerinnen und Pfarrer kämen immer mehr Aufgaben zu, die Gemeindebezirke seien inzwischen durch den Pfarrstellenabbau „über die Grenze eines vernünftig vertretbaren Maßes für eine sinnvolle Wahrnehmung der Pfarrberufes hinausgegangen“. Im internationalen Vergleich haben beispielsweise in den USA die Gemeinden im Schnitt nicht mehr als 250 Mitglieder, wogegen der Durchschnitt in Deutschland bei 1600 liegt, Tendenz weiter steigend. Michael Weinrich weiter: *„Die Größe einer Gemeinde ist nicht nur eine Verwaltungseinheit, sondern hat auch eine ekklesiologische Bedeutung, denn sie entscheidet fundamental mit darüber, was in einer Gemeinde möglich ist und was eben nicht mehr ... Es bleibt ein Widerspruch in sich selbst, wenn auf der einen Seite auf eine innere Erneuerung des Gemeindelebens gedrungen wird und auf der anderen Seite die Rahmenbedingungen dafür systematisch verschlechtert werden.“*

Die Wertschätzung der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Öffentlichkeit ist nach wie vor sehr hoch (vgl. z.B. die Allensbacher Berufsprestige-Skala 2005– Platz 5 hinter Arzt, Krankenschwester, Polizist und Hochschulprofessor), kirchenintern lässt sie sehr zu wünschen übrig, da werden wir anscheinend nur noch als Kostenfaktoren behandelt, wie das in Formulierungen zum Ausdruck kommt wie ich sie neulich in einer Sitzung hören musste *„wir haben zuviel Pfarrer und Pfarrerinnen am Bein“*.

Empirische Untersuchungen, wie zuletzt in der Hannoverschen Landeskirche, zeigen, dass Pfarrerinnen und Pfarrer bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von über 55 Stunden und trotz aller Frustrationen in dem „Unternehmen Kirche“ nach wie vor sehr engagiert sind - vor allem in ihrer Rolle als Seelsorger/innen und Verkündiger/innen.

Was gute Unternehmenskultur leistet, kann man sich an vorbildlichen Firmen in unserem Land anschauen. So lese ich in einem Interview im

FOCUS zur Frage, wie die Identifikation der Mitarbeiter zum Unternehmen hoch gehalten werden kann, die Antwort des Chefs eines Pharmakonzerns: *„Wir haben versucht, unsere Unternehmenskultur auch in der Personalabteilung ganz tief zu verankern. Unsere Mitarbeiter sollen sich weiterhin so geborgen wie in einer Familie fühlen. Das tut die Firma auch aus Eigeninteresse: Wer Angst um seinen Arbeitsplatz hat, ist nicht produktiv. Bei uns existiert die Kultur des ‚Roten Sofas‘. Jeder hat die Gelegenheit, mit mir persönlich zu sprechen, wenn ihm etwas auf dem Herzen liegt.“* (Philipp Merckle, in: FOCUS 28/2005, 116)

2. Anstellungsfähigkeit und Wartestand

Angst um den Arbeitsplatz haben bei uns viele Schwestern und Brüder. Die einen kommen erst gar nicht dazu, sich um eine Pfarrstelle zu bewerben, weil ihnen das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit verwehrt wird. Den anderen droht der Verlust ihrer Stelle sei es wegen Abberufung wegen Nichtgedeihlichkeit, sei es wegen Feststellung der Dienstunfähigkeit oder sei es wegen des Wegfalls ihrer Pfarrstelle durch Einsparung (§ 84 (1, 1) – allerorten droht dieses Damoklesschwert „Wartestand“.

Verweigerung der Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit bedeutet für junge Kolleginnen und Kollegen, dass sie noch nicht einmal die Möglichkeit bekommen, sich als Pfarrerinnen und Pfarrer auf eine Pfarrstelle zu bewerben, bedeutet nach einem langen Ausbildungsweg von in der Regel über zehn Jahren das Ende eines Lebenszieles, Pfarrer oder Pfarrerin zu werden, bedeutet faktisch Berufsverbot in einem Beruf, den man als Berufung versteht, zu dem man manchmal bereits auch schon ordiniert ist! Die Ablehnung der Anstellungsfähigkeit ist in den mir bekannten Fällen in ihrer Argumentation, sofern sie überhaupt eine enthält, schwer nachvollziehbar. Es sind immer wieder Beurteilungsfehler namhaft zu machen, die nach der Eignung derer fragen lassen, die den Probendienst beurteilen. Objektive, faire Beurteilungen sind aber unverzichtbar, wo es um solche weitreichenden Entscheidungen geht, die für junge Menschen von existentieller Bedeutung sind. An diesen jungen Menschen darf unsere Kirche nicht schuldig werden!

Wartestand - wir haben es vorhin von Herrn Oberkirchenrat Dembek gehört: zur Zeit befin-

den sich in der Ev. Kirche im Rheinland 118 Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass dabei nun häufiger davon gesprochen wird, dass viele „unverschuldet“ in den Wartestand geraten sind, also etwa die, die durch Ende der Freistellung nach einem Dienst in einer Auslandsgemeinde oder eben wegen Pfarrstellenabbau nicht sofort in eine andere Stelle vermittelt werden konnten. Das heißt aber im Umkehrschluss, die anderen, die abberufen wurden, seien durch eigenes Verschulden in den Wartestand gekommen. Eine solche „Schuld“ wurde aber in keinem ordentlichen Verfahren, etwa einem Disziplinarverfahren, jemals festgestellt, im Gegenteil: wenn die Betroffenen es verlangten, hielt man ihnen entgegen: um Schuld gehe es ja nicht . . . Absurd! Und die Stigmatisierung bleibt. Und das faktische Berufsverbot auch. Und nach drei Jahren droht die Zwangspensionierung. Und die weiter ansteigende Zahl von Warteständlern lässt noch restriktivere gesetzliche Regelungen für die Zukunft befürchten. Inzwischen hat sich EKDweit eine Widerstandsbewegung in vielen Gruppierungen gebildet (u.a. die „Melsunger Initiative“), die bemüht ist, das Institut „Wartestand“ im Dienstrecht abzuschaffen. Auch den Verband der Pfarrvereine in Deutschland wird die Wartestandsproblematik und die Diskussion um die „Nichtgedeihlichkeit“ auf einer Sonderklausurtagung der „Fuldaer Runde“ am 28.11.2005 in Hannover beschäftigen.

3. Altersvorsorge

Niemand meine, das Thema Altersvorsorge sei nur etwas für die Älteren, die kurz vor Eintritt in den Ruhestand stehen. Es ist vor allem ein Thema für die jungen Kollegen und Kolleginnen. Fakt ist, dass die sog. Versorgungslücke immer größer werden wird und auch Pfarrerinnen und Pfarrer wie die Beamten für ihren Ruhestand eine private Altersvorsorge treffen sollten. Vor kurzem hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass Beamte Einschnitte in ihrer Altersversorgung hinnehmen müssen (Az. 2 BVR 1387/02). Die vom Gesetzgeber beschlossene Senkung der Pensionen von maximal 75 Prozent des letzten Gehaltes auf 71,75 Prozent verstoße nicht gegen das Grundgesetz. Da es in der gesetzlichen Rentenversicherung Abstriche gebe, müssten auch Beamte Kürzungen akzeptieren. Dabei stellten die Richter aber klar,

dass Sparmaßnahmen angesichts der Staatsverschuldung für sich genommen noch keine ausreichende Legitimation für Abstriche bei den Versorgungsleistungen seien, aber um das System als ganzes zu erhalten, müssten auch Pensionäre wie die Rentner ihren Beitrag leisten.

Aufgrund des demographischen Wandels werden wir an einer Anhebung der Lebensarbeitszeit wohl nicht vorbeikommen, 67 Jahre als neue Marke zum Eintritt in den Ruhestand scheinen realistisch.

„Kultur der Wertschätzung“ drückt sich auch darin aus, dass die Kirche in Wahrnehmung ihrer Fürsorgepflicht alles daran setzt, ihren Dienstnehmern ein würdiges Auskommen im Alter sichern zu helfen. Was in anderen Landeskirchen, z.B. Württemberg, längst möglich ist, ist in unserer Landeskirche bislang abgelehnt worden: die Entgeltumwandlung (Direktversicherung) als Altersvorsorge.

Gerade für Jüngere wird eine den heutigen Lebensstandard sichernde Versorgung über Rente oder Pension in Zukunft nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Wir raten Ihnen nachdrücklich, liebe Schwestern und Brüder, sich in Fragen der privaten Altersvorsorge kundig zu machen. Wir empfehlen Ihnen insbesondere, sich die Angebote der BRUDER-HILFE PAX FAMILIENFÜRSORGE unter dem Stichwort „KirchenRente“ anzuschauen.

4. Pfarrdienstwohnungen

Der Staat in seiner prekären Finanzsituation setzt alles daran, seine Steuern einzutreiben. Unter anderem wird auch stärker darauf geachtet, wie die Mietwerte von Dienstwohnungen angesetzt sind, da sie die Berechnungsgrundlage für die Besteuerung als geldwerter Leistung bilden. Bei einer Lohnsteuerausprüfung der Ev. Kirche im Rheinland für die Jahre 1998 – 2001 durch das Finanzamt Düsseldorf-Nord ergaben sich erhebliche Beanstandungen. Finanzausschuss und Kirchenleitung entschieden sich, unter Ausdehnung des Prüfungszeitraumes auf das Jahr 2002 und entsprechender Hochrechnung der Prüfungsergebnisse eine pauschale Abgeltung der Steuernachforderung zu beantragen. In der Folge hatte die Landeskirche rund 5,2 Millionen Euro an das Finanzamt zu zahlen, womit die Steuerschuld aller nicht oder eben zu gering versteuerten Dienstwohnungen abgegolten war für die

Zeit 1998 – 2002. In einem Schreiben vom 16.10.2003 teilte das Landeskirchenamt den Pfarrerinnen und Pfarrern mit, dass künftig die Zentrale Personalverwaltung (ZPV) im Landeskirchenamt (bei Schaffung von drei neuen Stellen) den steuerlichen Mietwert unter Beteiligung der örtlichen Leitungsorgane und Verwaltungen ermitteln und festsetzen werde. Das derzeit praktizierte Verfahren sieht so aus, dass bei der Neufestsetzung der Mietwerte sich die landeskirchliche Verwaltung darauf beruft, dass bei Fragen der steuerlichen Bewertung von Pfarrdienstwohnungen das Betriebsstättenfinanzamt Düsseldorf-Nord (wegen der zentralen Anstellung und Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer in Düsseldorf) zuständig sei. Die Festsetzungen, die für die Jahre 2003 und 2004 jetzt bei vielen Pfarrerinnen und Pfarrern zu einer zum Teil erheblichen Nachversteuerung führten, basieren nach Auskunft des LKA auf einer Anrufungsauskunft des zuständigen Finanzamtes vom 16.9.2003, die für alle Pfarrdienstwohnungen im Bereich der EKIR gelte. D.h. es gibt keine Einzelfallprüfungen, sondern die Mietwertfestsetzungen werden offensichtlich nach einem vorgefassten Raster vorgenommen. Mietwertmindernde Tatbestände, die dem LKA durchaus bekannt sind (vgl. das Pfarrhaus-Gutachten von Herrn Prof. Dr. Papperitz im Auftrag mehrerer Landeskirchen) finden nach unserem Wissen oftmals keine Berücksichtigung.

Seitens unseres Pfarrvereins wurde gegenüber dem LKA mehrfach die Bitte ausgesprochen, die Frage der Dienstwohnungsversteuerung unter Hinzuziehung eines nachweislich qualifizierten Steuerberaters zu erörtern. Diese Bitte und das Angebot des Pfarrvereins, hier helfend und vermittelnd tätig zu werden, wurde bislang vom Landeskirchenamt abgelehnt. Nun wächst der Unmut in der Pfarrerschaft, und es wird daran erinnert, dass die Landeskirche in ihrer Fürsorgepflicht auch in der Pflicht steht, Pfarrerinnen und Pfarrer vor einer übermäßigen Besteuerung zu schützen.

Zusammengefasst: Der Staat hat einen berechtigten Anspruch auf seine Steuern. Die Besteuerung muss aber in einer fairen Weise erfolgen, der Sachbezug Dienstwohnung muss hinsichtlich der Mängel und der berufsbedingten Beeinträchtigung korrekt bewertet werden. Dazu bedarf es eines Mietwert-Managements, das neben

den Kenntnissen der betroffenen Wohnungnehmern vor Ort eben auch steuerberaterliches Wissen und Erfahrung aufgrund eines Überblicks vorweisen kann. Mit Peter Stursberg, der sich aus unserem Vorstand in Fragen der Dienstwohnungsbesteuerung eingearbeitet hat, steht aufseiten des Pfarrvereins ein kompetenter Gesprächspartner zur Verfügung.

Über die zukünftige Rolle der Pfarrhäuser und Pfarrdienstwohnungen muss ohnehin weiter nachgedacht werden. Ich zitiere hierzu einige Sätze aus dem Bericht unseres Verbandsvorsitzenden Klaus Weber: *„Die traditionelle Pfarrfamilie, die man früher mit dem Pfarrhaus verbunden hat, bestimmt nicht mehr allein das Bild. Im Pfarrhaus wohnen jetzt auch die Pfarrerin mit ihrem berufstätigen Ehemann, mit Kindern und ohne Kinder, der allein stehende Pfarrer und die allein stehende Pfarrerin (. . .) Die Erreichbarkeit und die Ansprechbarkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer werden nicht mehr allein durch das Licht im Pfarrhaus angezeigt, sondern beides muss oft auf anderen Wegen sichergestellt werden. Die modernen Kommunikationsmittel bieten dazu viele Möglichkeiten an. (. . .) Durch den Abbau von Pfarrstellen gibt es heute eine wachsende Zahl von Pfarrhäusern, die als solche überhaupt nicht mehr genutzt werden. Sie verlieren damit ihre Funktion als selbstverständlicher Kristallisationskern der Gemeinde. (. . .) Die Präsenz von Kirche. . . muss heute auf unterschiedliche Weise gelöst werden und lässt sich nicht allein durch eine ausnahmslose Dienstwohnungspflicht für Pfarrerinnen und Pfarrer sicherstellen. (. . .) Die örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten in einer Gemeinde und die persönlichen Erfordernisse der Pfarrerinnen und Pfarrer sollten in Zukunft eine größere Rolle spielen als das ausnahmslose Bestehen auf vorhandenen gesetzlichen Regelungen. Auf der anderen Seite sollten aber dort, wo das Wohnen im Pfarrhaus gewünscht und erwartet wird, die Kosten in einem vertretbaren Verhältnis zum Einkommen und zur erbrachten Leistung stehen.“* (Vortrag vor der Mitgliederversammlung am 26.9.2005 in Bad Salzflun).

Der Beschluss, den die Synode der Ev. Kirche im Rheinland im Januar 2005 zur Frage der Dienstwohnung gefasst hat, geht in die richtige Richtung. Er benennt Kriterien, die zu beachten sind, wenn auf die Bereitstellung und den Bezug

einer Dienstwohnung verzichtet wird. Die fünf Kriterien sind gewiss auch noch zu ergänzen und zu präzisieren.

5. Pfarrvertretungsregelung

Eine gesetzlich verankerte Pfarrvertretung ist in der Evangelischen Kirche im Rheinland mehr als überfällig. Es ist schon peinlich, auf entsprechende Rückfragen immer wieder antworten zu müssen: „*Nein, die gibt es bei uns immer noch nicht.*“

„Kultur der Wertschätzung“ kann sich endlich auch an dieser Stelle beweisen! Der Ev. Pfarrverein im Rheinland vertritt über 900 Pfarrerrinnen und Pfarrer (aktuell: 926), im letzten Jahr sind wieder 37 neue Mitglieder dazugekommen, wir sind von den 22 Pfarrvereinen in Deutschland der Pfarrverein mit dem zweitgrößten Mitgliederzuwachs – und das bei zurückgehender Zahl von Pfarrstellen.

Das langjährige Ringen um eine Pfarrvertretungsregelung kann ich an dieser Stelle nicht ausführlich dokumentieren, interessant ist es allemal. Einiges dazu steht ja auch im Anschreiben des Ihnen vorliegenden Entwurfes.

Wir möchten nicht, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer weiterhin um ihre Rechte betteln müssen und abhängig sind vom Wohlwollen ihrer Dienstvorgesetzten, ob sie z.B. bei einer Anhörung eine Person ihres Vertrauens mitnehmen dürfen.

Wir möchten mehr Mitspracherecht, wo es um existentielle Fragen der Pfarrerrinnen und Pfarrer geht. An der Besetzung des durch Satzungsänderung

neu zu berufen-

den Verwaltungsrates der Versorgungskasse für Pfarrer

und Kirchenbeamte z. B. sind wir nicht beteiligt worden, obwohl das ausdrücklich so vorgesehen war. Dass es anders geht, zeigen unsere Schwesterkirchen Westfalen und Lippe.

Im „*Schiller-Jahr*“ in Abwandlung eines Wortes aus seinem „*Don Carlos*“ von 1787 („*Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!*“) hoffe ich, dass



von unserer heutigen Mitgliederversammlung der nachdrückliche Appell ausgeht: „*Liebe Synode, liebe Kirchenleitung, geben Sie der Rheinischen Pfarrerrinnen- und Pfarrerschaft eine ordentliche Pfarrvertretungsregelung!*“ Die Zeiten der Monarchie und der Feudalherren sind vorbei. In der Kirche als der Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern haben Abhängigkeitsstrukturen und Machtgebaren ohnehin nichts verloren.

Friedrich II hatte bekanntlich erklärt: „*Räsioniert wie ihr wollt, aber gehorcht*“. Demgegenüber verlangt die Gedankenfreiheit „*nicht nur das freie Räsonnement, sondern die praktische Selbstbestimmung aus räsionablen Gründen*“ (Rüdiger Safranski: *Schiller, München/Wien 2004, 252f.*) So weit meine kleine Reminiszenz ans *Schiller-Jahr*.

Unser Gewährsmann aber ist und bleibt Martin Luther! Er hat kirchliche Autorität hinterfragt und wollte sich nur „*durch Zeugnisse der Schrift und klare Vernunftgründe*“ überzeugen lassen: „*Denn ich glaube weder dem Papst noch den Konzilien allein, da es am Tage ist, dass sie des öfteren geirrt und sich selbst widersprochen haben, so bin ich durch die Stellen der Heiligen Schrift, die ich angeführt habe, überwunden in meinem Gewissen und gefangen in dem Worte Gottes.*“ (Hanns Lilje: *Luther, roromonographien, 1972, 85*).

Eine „Kultur der Wertschätzung“ sollte diese Kultur der Reformation, diese Kultur des Protestantischen wertschätzen!

IV.

Ich komme zum Schluss.

In einer verschuldeten Welt, liebe Schwestern und Brüder, haben wir mit unserer wunderbaren Botschaft des Evangeliums zur Entschuldung beizutragen. Geistliches und Materielles gehört zusammen, wo es um eine Gesundung geht. Schuld kommt in politischen Ideologien, in unserem Zeitgeist, meist nicht vor, wohl aber in unserer christlichen Dogmatik und Ethik. Im Evangelium ist Vergebung der Schuld und Neuanfang möglich. Mit dieser Botschaft werden wir als Pfarrerrinnen und Pfarrer in den Gemeinden, in unserer Kirche, in unserer Gesellschaft, in unserem Staat, in der Gemeinschaft der Völker dieser Erde gebraucht. Pfarrerrinnen und Pfarrer sind gerade im gesamtgesellschaftlichen

Konsensverlust „als Brückenbauer, die das Gespräch am Leben halten, als Mahner wegbrechender Gerechtigkeit, als diejenigen, die den Blick über die oft eher triste Gegenwart hinaus zu lenken vermögen gefragt“ (so Dr. Traugott Schächtele, der Vorsitzende des Ev. Pfarrvereins in Baden, am 18.9.2005 beim Badischen Pfarrerinnen- und Pfarrertag in Heidelberg).

Aufgabe unseres Pfarrvereins bleibt es, zu diesem Dienst der Versöhnung Mut zu machen und beharrlich dafür einzutreten, dass gute Rahmenbedingungen für den Pfarrberuf geschaffen werden und erhalten bleiben.

*Pfarrer Friedhelm Maurer, Vorsitzender
Bonn, den 7.11.2005*

Schon Urlaub für 2006 gebucht? Kirchliches Feriendorf Lubmin

Fünf Finnhütten und ein Gemeinschaftshaus bilden das kirchliche Feriendorf im Seedorf Lubmin, das 1985 durch Gaben aus evangelischen Pfarrhäusern in Ost- und Westdeutschland und der Ökumene erbaut wurde, um (Pfarr-)Familien auch mit schmalem Geldbeutel einen preisgünstigen Urlaub zu ermöglichen.

Jede dieser Hütten verfügt über einen Wohnraum von 25 qm, einen (Kinder-) Schlafräum oben im Dach, einen Sanitärraum mit Dusche und WC sowie eine Küche für Selbstversorger. Diese ist mit einem Elektroherd ausgestattet, einem Warmwasserbereiter sowie einem Kühlschrank. Die Ausstattung der Hütten ist schlicht, aber gemütlich. Eine Sauna befindet sich im Gemeinschaftshaus.

Das Areal des Feriendorfes ist in sich abgeschlossen, liegt ruhig und nur wenige Gehminuten von einem über weite Strecken recht seichten, gepflegten Sandstrand entfernt, so dass auch kleinere Kinder dort gefahrlos spielen und baden können.

Von Lubmin aus lassen sich Ausflüge machen nach Eldena, Greifswald, Stralsund, Wolgast oder auch auf die Insel Usedom; Rügen dagegen ist – bei den derzeitigen Verkehrsverhältnissen in Mecklenburg-Vorpommern – nicht so flott zu erreichen.

Die Miete beträgt pro Hütte und Tag 40,- € in der Haupt- und 35,- € in der Nebensaison. Mitglieder der Pfarrverein zahlen jeweils 5,- € we-

niger. Dazu kommen die Kosten für die Endreinigung und die Kurtaxe. Die Anlage ist von April bis Oktober geöffnet.

Information und Buchung bei der Kasse des Deutschen Pfarrverbandes, Postfach 22 26 76010 Karlsruhe, Tel. 0721/85 89 17; Fax 0721/84 43 36.

So erreichen Sie die Vorstandsmitglieder

Vorsitzender

Pfarrer Friedhelm Maurer, Panzweilerstraße 38, 55490 Gemünden/Hunsrück, Tel. 06765/557

Fax 0 67 65/96 04 80

Email: Friedhelm.Maurer@t-online.de

Stellvertretende Vorsitzende

Pfarrerin Asta Brants, Königsberger Straße 68, 52078 Aachen, Tel. 0241/52 46 39

Fax 0241/1 80 96 34

Email: Brants@Aachen.ekir.de

Geschäftsführer

Pfarrer i. R. Gerhard Rabius, Carl Hellermannstr. 29, 55590 Meisenheim (Glan), Tel. 06753/12 36 34

Fax: 06753/12 36 35

Email: Gerhard.Rabius@t-online.de

Beisitzer

Pfarrer Erwin Krämer, Schillerstr. 4, 46499 Hamminkeln-Mehrhog,

Tel. u. Fax 02857/41 14 87

Email: Ekraemer@kirche-mehrhoog.de

Pfarrerin Daniela Rückert-Saur, Simmerner Straße 91, 56075 Koblenz

Tel. 0261/5 74 28

Pfarrer Peter Stursberg, Von-Cohausen-Str. 9, 56076 Koblenz, Tel. 0261/ 7 56 05,

Fax 0261/9 73 37 62

Email: Peter.Stursberg@gmx.de

Pfarrer Matthias Weichert, Ahornweg 12, 51643 Gummersbach, Tel. 02261/70 09 38

Email: Matthias.Weichert@koeln.de

Auch 2006 wird EPiR mit einem Stand auf der Landessynode in Bad Neuenahr vertreten sein – besuchen Sie uns!

Die Zukunft der Versorgung von Pfarrerinnen und Pfarrern

Die Einschnitte in der Rentenversicherung und der Beamtenversorgung in den letzten Jahren wirken sich nicht unerheblich auf die Höhe der Einkommen im Ruhestand aus, so dass eine eigene Vorsorge immer wichtiger wird, will man auf seinen erarbeiteten Lebensstandard auch im Alter nicht verzichten. Die jüngsten Einschnitte wurden mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 verabschiedet. Der Höchstversorgungssatz von ehemals 75 % wird ab dem Jahr 2010 voraussichtlich nur noch 71,75 % betragen. Der tatsächliche Ruhegehaltssatz der Pensionäre liegt im Durchschnitt jedoch viel niedriger: bei rund 67 %.

Zwei Beispiele werden im Folgenden angeführt, wie sich die Versorgung darstellen könnte. Das erste Beispiel bezieht sich auf das Altersruhegehalt. Das zweite Beispiel berücksichtigt eine Dienstunfähigkeit. Dabei ist zu beachten, ob es sich um eine Dienstunfähigkeit handelt, die im Dienst oder aber in der Freizeit erworben wurde.

1. Altersruhegehalt

Ein heute 38-jähriger Pfarrer, verheiratet, kann mit folgender Altersversorgung ab dem 65. Lebensjahr rechnen:

Besoldungsstufe A 13

Monatsnetto im Alter von 65 Jahren	3.448,00 €
Altersruhegehalt 65 Jahre	2.522,00 €
- - Versorgungslücke	926,00 €
Hinterbliebenenversorgung	1.362,00 €
- - Versorgungslücke	2.086,00 €

Besoldungsstufe A 14

Monatsnetto im Alter von 65 Jahren	3.659,00 €
Altersruhegehalt 65 Jahre	2.644,00 €
- - Versorgungslücke	1.015,00 €
Hinterbliebenenversorgung	1.439,00 €
- - Versorgungslücke	2.220,00 €

2. Dienstunfähigkeit

Weitaus dramatischer sieht der Anspruch infolge einer Dienstunfähigkeit aus. Eine Pfarrerin, A 14, 38 bzw. 53 Jahre alt, verheiratet, muss mit folgenden Einkommenseinbußen rechnen:

38 Jahre

Monatsnetto mit 38 Jahren 3.329,00 €

Nach Dienstunfall:

Mit Berufsunfähigkeit	2.719,00 €
- - Versorgungslücke	610,00 €
Hinterbliebenenversorgung	1.586,00 €
- - Versorgungslücke	1.743,00 €

Nach Freizeitunfall:

Mit Berufsunfähigkeit	1.763,00 €
- - Versorgungslücke	1.566,00 €
Hinterbliebenenversorgung	964,00 €
- - Versorgungslücke	2.365,00 €

53 Jahre

Monatsnetto mit 53 Jahren 3.659,00 €

Nach Dienstunfall:

Mit Berufsunfähigkeit	2.899,00 €
- - Versorgungslücke	760,00 €
Hinterbliebenenversorgung	1.692,00 €
- - Versorgungslücke	1.967,00 €

Nach Freizeitunfall:

Mit Berufsunfähigkeit	2.252,00 €
- - Versorgungslücke	1.407,00 €
Hinterbliebenenversorgung	1.222,00 €
- - Versorgungslücke	2.437,00 €

Sicherung des Lebensstandards

Wer das Ziel hat, seinen Lebensstandard aus der aktiven Dienstzeit auch im Ruhestand zu sichern, kann dies nur erreichen, wenn er die Leistungen der Beamtenversorgung mit denen der eigenfinanzierten privaten Altersvorsorge kombiniert. Im Rahmen der eigenfinanzierten privaten Altersvorsorge können die steuerlichen Förderungsmöglichkeiten nach dem „Riester“- sowie dem „Rürup“-Modell (Basis-Rente) in Anspruch genommen werden.

Staatliche Förderung

Neben gesetzlich Rentenversicherten haben auch Beamte einen Anspruch auf Riester-Förderung der Altersvorsorge. Zulageberechtigt sind auch Personen, die selbst keinen Anspruch haben, aber mit einer Person verheiratet sind,

die die Voraussetzungen erfüllt (sog. Null-Vertrag, Ehegattenregelung).

Voraussetzungen für die Förderung

Grundsätzlich werden Anlageformen gefördert, die im Alter durch lebenslange wiederkehrende Zahlungen die Pension ergänzen. Hierzu gehört neben der bewährten Riester-Rente seit 2005 auch die neue Form der Basis-Rente (Rürup-Rente).

Riester-Rente

Die staatlich geförderte Riester-Rente ist eine Altersversorgung, die über Zulagen und einen speziellen Sonderausgabenabzug steuerlich gefördert wird. Bei der Riester-Rente wird eine lebenslange Rentenzahlung vereinbart. Förderberechtigt sind auch nicht berufstätige Ehepartner. Diese können einen eigenen Vertrag mit Anspruch auf Zulage erhalten. Durch das hohe Fördervolumen unterliegen die späteren Rentenzahlungen der individuellen Besteuerung.

Basis-Rente (Rürup-Modell)

Bei der Basis-Rente handelt es sich um eine steuerlich geförderte private Rentenversicherung, die frühestens auf einen Rentenbeginn ab Vollendung des 60. Lebensjahres abgeschlossen werden kann und die Zahlung einer lebenslangen Leibrente vorsieht. Zusätzlicher Risikoschutz wie eine Dienstunfähigkeitsversicherung oder Hinterbliebenenschutz als ergänzende Absicherung können vereinbart werden.

Die Beiträge sind ab 2005 bis zu 20.000 € / 40.000 € (abzgl. der fiktiven Beiträge zur GRV) steuerlich absetzbar. Zur Zeit können 60 % der geleisteten Beiträge zur Basisrente steuerlich geltend gemacht werden. In den nachfolgenden Jahren steigt der Anteil von 60 % jährlich um zwei Prozentpunkte, so dass im Jahr 2025 100 % der Beiträge berücksichtigt werden.

Die Rentenzahlungen sind analog der gesetzlichen Rente zu 50 % (2005) bis 100 % (2040) steuerpflichtig.

Die private Rentenversicherung

Die private Rentenversicherung und die Kapitallebensversicherung reihen sich neben der Basis-Rente und der Riester-Rente in die Angebote zur Altersvorsorge ein. Bei einer privaten Ren-

tenversicherung ist man in der Vertragsgestaltung völlig frei. D. h. der Rentenbeginn kann individuell festgelegt werden, und eine bedarfsgerechte Vereinbarung eventueller Zusatzbausteine ist möglich. Aufgrund fehlender Förderung unterliegen die späteren Rentenleistungen steuerlich dem besonders günstigen Ertragsanteilsverfahren; d. h. es wird nur ein kleiner Teil der Rente besteuert.

Angebot der Versicherer im Raum der Kirchen

Die Versicherer im Raum der Kirchen (VRK) bieten ein Altersvorsorgepaket „Die Kirchenrente“ an, mit dem sie den Angehörigen des kirchlichen Dienstes Zugang zu einer günstigen und verbraucherorientierten Vorsorge eröffnen wollen. Wichtig ist, dass es keine generell gültige Empfehlung für irgendeine Form der Altersvorsorge gibt. Auf den Einzelfall bezogen muss geschaut werden, welche Form der privaten Altersvorsorge die geeignetste und günstigste ist. Daher kann EPiR nur empfehlen, auf sachkundigen Rat, z. B. der Außendienstmitarbeiter der BRUDERHILFE, zurückzugreifen. In jedem Fall ist ein Vergleich der unterschiedlichen Formen und Angebote anzuraten.

Eines ist auf jeden Fall festzuhalten: Wer für das Alter vorsorgen will, kann sich nicht allein auf die Versorgung durch den Dienstgeber verlassen – privates Engagement aus eigenen Mitteln ist auf jeden Fall erforderlich.

Peter Stursberg

Zusammenstellung mit Hilfe

von Info-Material der

BRUDERHILFE PAX FAMILIENFÜRSORGE

Der folgende Artikel wurde uns von unserem Mitglied, Pfr. Siegfried Eckert, zur Veröffentlichung überlassen.

Mission weiter denken

Auf einer Tagung der Evangelischen Akademie im Rheinland zum Thema Mission wurden am 3.9.2005 die Bonner Thesen zur Mission unter der Überschrift „Mission weiter denken“ verabschiedet.

Es war eine leidenschaftliche Tagung mit interessanten Gesprächspartnern und Positionen. Privatdozent Dr. Reinbold referierte in seiner Bibelarbeit über neueste Forschungsergebnisse, die nachweisen, dass die christliche Mission in ihrer Frühzeit durch ein gut ausgebautes Straßennetz und die Mobilität von Menschen ermöglicht wurde. Sie gelang vor allem durch die Mikrokommunikation im nachbarschaftlichen Zusammenleben, die maßgeblich durch christliche Frauen geleistet wurde. Der neue Kirchentagspräsident und ehemalige Ministerpräsident Dr. Reinhard Höppner warb in seinem Hauptvortrag für eine glaubwürdige, begeisterte Kirche, die sich selbstkritisch ihren Übersetzungsproblemen zu stellen hat, gerade angesichts einer Welt, die immer mehr mit Bildern als mit Worten kommuniziert. In der ökumenischen Gemeinschaft von Taizé sieht Höppner ein glaubwürdiges Vorbild für ein offenes und einladendes Christsein in unserer Zeit. Altpräsident Manfred Kock betonte Mission als eine konstitutive Grundstruktur der Kirche, aus der heraus die weiteren Aufgaben der Kirche abzuleiten wären. Vizepräsident Petra Bosse-Huber unterstrich, dass Mission nicht in Konkurrenz zu anderen Aufgaben der Kirche gesehen werden darf. Sie tritt für eine plural ausgerichtete Volkskirche ein und sieht den Religionsunterricht als einen zentralen Ort für ein missionarisches Volkskirchesein. Prof. Dr. Harald Schroeter-Wittke weitete in seinem Vortrag den Blick über den Tellerrand vertrauter Missionsvorstellungen und vertrat die Position, dass „jedes kirchliche Handeln auch missionarisch ist“. Oberkirchenrat Neusel und Landespfarrer H.H. Pompe brachten hilfreiche ökumenische und volksmissionarische Impulse in die Diskussion ein. Die Ev. Akademie im Rheinland, vertreten durch Dr. Frank Vogelsang, erwies sich als gut moderierender Gastgeber und Ort für einen zeitgemäßen Diskurs. Prof. Dr. Eberhard Hauschildt vom hermeneutischen Institut der Bonner Universität stellte am Ende der Tagung als Mitverfasser der Bonner Thesen fest, dass es „keinen Missionsstil gibt, der für alle gilt“. Auslöser des Studententages war eine kontrovers-trächtige Debatte auf der Landessynode 2005 zum Missionsproponendum „Auf Sendung“, bzw. seiner Neuinterpretation unter dem Titel

„Vom offenen Himmel“, verbunden mit dem Versuch, ein ungeklärtes Leitbild von einer „missionarischen Volkskirche“ im Zuge der Prioritätendebatte zu proklamieren. Zwischen den Zeilen tauchten dabei auch immer wieder Kommentare auf, die in den hauptamtlichen Pfarrern und Pfarrerinnen ein Hindernis für den Weg zu einer missionarischen Volkskirche sehen. Die Diskussion wird mit Aufmerksamkeit verfolgt und mitzugestalten sein, auch im Blick auf Äußerungen über den Pfarrberuf und bei der Debatte ums Pfarrbild.

Mission weiter denken Bonner Thesen zur Mission

Verfasst für den Studententag der Evangelischen Akademie im Rheinland zum Thema Mission am 3.9.2005
Jeder christlichen Mission ist ihr Grund gelegt im missionarischen Handeln Gottes, wie es sich in seiner Geschichte mit seinem Volk Israel und im Kommen seines Sohnes Jesus Christus gezeigt hat. Als Kirche sind wir hineingenommen in diese Bewegung Gottes. Von ihr her dürfen wir Mission in unserer Zeit weiter denken, um für die Botschaft des Evangeliums glaubwürdig zu werben.

Mission weiter denken...

...heißt, Auskunftsfähigkeit über den christlichen Glauben und Ausdrucksfähigkeit des Glaubens als Zeichen missionarischer Kompetenz für die Verhältnisse unserer pluralen Volkskirche zu beschreiben.

Mission will nicht überreden, sondern überzeugen, wovon das eigene Herz voll ist. Sie respektiert die Vielfalt menschlicher Lebens- und Glaubensgeschichten und sieht in deren Pluralität eine Chance.

...heißt, aus Glanz und Elend der Missionsgeschichte zu lernen.

Nachzudenken ist darüber, wie vorangegangene Mission mit ihrer Wirkungsgeschichte zu beurteilen ist und warum die missionarischen Programme der beiden letzten Jahrhunderte ihre Ziele nicht erreicht haben.

...ist nötig, weil Anlässe der Verständigung über den Glauben sich seltener ergeben als früher.

Es geht um eine Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit und Kommunikationswilligkeit; dabei greifen spirituelle Tiefe, Erwerb von Fertigkeiten sowie strukturelle Verbesserungen ineinander.

...heißt, den Missionsbegriff zu öffnen: Missionarisch ist, was für den christlichen Glauben wirbt.

Nötig ist der Abschied von einer Festlegung der Mission auf Modelle missionarischen Gemeindeaufbaus und von einer Identifizierung mit Evangelisationsveranstaltungen und Glaubenskursen.

...heißt, die Erfahrung zu würdigen, dass der christliche Glaube prozesshaft ist, fragmentarisch bleibt und auch scheitern kann.

Der Glaube im Leben eines Menschen ist unverfügbar; er wächst eher unspektakulär und weniger sichtbar. Das relativiert die Einseitigkeit einer Mission, die auf Bekehrung zielt.

...heißt, die ethischen Standards christlichen Handelns auch bei der Mission einzuhalten.

Es geht um die Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses, das dem Inhalt des Evangeliums entspricht. Der gute Zweck rechtfertigt nicht Methoden der Manipulation und das Überschreiten religiöser Schamgrenzen.

...ermöglicht eine umfassendere Würdigung kirchlichen Handelns.

Der Missionsbegriff eignet sich nicht als Instrument zur unmittelbaren Legitimation von Sparprozessen - außer man setzt voraus, dass eine durch Mission erreichte explizite Glaubensaussage prinzipiell höher zu bewerten sei als Glaubenserfahrungen in Bereichen anderen kirchlichen Handelns.

Deshalb treten wir für eine Mission ein, die vielfältig für ihre Sache wirbt und um die Fülle von Geistesgaben weiß. Sie ist offen dafür, von ihrem Gegenüber etwas zu lernen, was den eigenen Glauben bereichert. Sie ermutigt Menschen zu einem eigenen kulturellen Ausdruck ihres Glaubens. Sie schätzt das Medium der Kultur als Chance, Menschen für die Kommunikation über Inhalte des Glaubens zu gewinnen. Sie geht nicht an Bewusstsein und kritischer Reflexion vorbei und will eine nachhaltige Mission mit Qualität sein.

Pfr. Siegfried Eckert, Prof. Dr. Gotthard Fermor, Prof. Dr. Eberhard Hauschildt, Studienrätin Almuth Peren-Eckert, Pfr.in Britta Schroeter, Prof. Dr. Harald Schroeter –Wittke, Studienleiter Dr. Frank Vogelsang

Terminvorschau 2006

Der nächste Pfarrerinnen und Pfarrertag im Rheinland findet am Montag, 6. November 2006 im Universitäts-Club in Bonn statt.
Bitte vormerken!

Bewegt sich etwas in Richtung Pfarrvertretung?

Seit 1997 liegt seitens der EKD eine dringende Empfehlung vor, Pfarrvertretungen in den einzelnen Landeskirchen einzurichten. Die meisten Kirchen sind inzwischen dieser Empfehlung nachgekommen und haben in ganz unterschiedlichen Formen und Strukturen Pfarrvertretungen gebildet. Sehr sorgfältig haben wir vom Vorstand uns hier kundig gemacht und vieles diskutiert und erwogen.

In Anlehnung an unsere Schwesterkirche in Westfalen, deren Strukturen mit unserer noch am ehesten zu vergleichen sind, haben wir dann am 30. Juni, 2005 auf einer Klausurtagung einen Entwurf verabschiedet, der zuerst der Mitgliederversammlung und dann der Kircheleitung als Diskussionspapier vorgelegt werden sollte.

Wichtig ist es uns auch an dieser Stelle noch einmal zu betonen, dass der Pfarrverein, der sich für die Interessen der Pfarrer und Pfarrerin sachlich und engagiert einsetzt, dabei nie die Gemeinden und ihr Wohl und auch nicht die anderen Mitarbeitenden in unserer Kirche aus den Augen verliert.

Der nun in Bonn am 7. November 2005 vom Vorstand vorgelegte Entwurf bekam die volle Zustimmung der Mitgliederversammlung. Es wurde lediglich noch die Bitte geäußert, auch an die gesundheitlich oder durch eine Behinderung gehandicapten Pfarrer und Pfarrerrinnen zu denken und diesbezüglich einen Passus aufzunehmen. Dem ist der Vorstand gern gefolgt

Der so beschlossene und unten abgedruckte Entwurf wird nun als Vorschlag an die Kirchenleitung weitergeleitet und wir warten gespannt auf ein Signal aus Düsseldorf. Wir werden selbstverständlich weiter darüber berichten.

Grundsätzlich und mit großer Freude gehen wir jedenfalls davon aus, dass der Ev. Pfarrverein im Rheinland im Rahmen der Interessensvertretung von kirchlich Mitarbeitenden weiter an Gewicht zunehmen wird. Weit über 900 Pfarrerrinnen und Pfarrer sind jetzt Mitglied im Verein. Allein im letzten Jahr hatten wir einen Zuwachs von 37 neuen Mitgliedern. Von den 22 Pfarrvereinen in Deutschland sind wir der Verein mit

dem zweitgrößten Mitgliederzuwachs.

Asta Brants

Entwurf

Vorschlag zur Regelung der Vertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer in der EkiR

Aufgrund des Beschlusses der Kirchenleitung vom ... nimmt der Pfarrverein die Aufgaben einer Pfarrvertretung wahr.

In Wahrnehmung dieses Auftrags werden folgende Regelungen erlassen:

I. Institutionelle Mitwirkung des Pfarrvereins bei allgemeinen Regelungen

1. Der Pfarrverein wirkt mit bei der Vorbereitung kirchengesetzlicher und sonstiger allgemeiner Regelungen, die das Dienstverhältnis, die Besoldung, die Versorgung und die Aus- und Fortbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen, Pastoren und Pastorinnen, Vikare und Vikarinnen betreffen.
2. Bei der Vorbereitung dieser Regelungen ist dem Pfarrverein rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die erforderlichen Unterlagen sind ihm zur Kenntnis zu bringen.
3. Der Pfarrverein erhält die Möglichkeit, ein Vorstandsmitglied in folgende ständige Ausschüsse der Landeskirche zu entsenden:
 - a) in den Kirchenordnungsausschuß
 - b) in den Innerkirchlichen Ausschuß
 - c) in den Theologischen Ausschuß
 - d) in den Finanzausschuß.
4. Der Pfarrverein erhält die Möglichkeit, ein Vorstandsmitglied in den Verwaltungsrat der Versorgungskasse zu entsenden.
5. Der Pfarrverein kann im Rahmen seiner Aufgaben der Kirchenleitung eigene Vorschläge unterbreiten. Die Kirchenleitung berät über diese Vorschläge und teilt dem Pfarrverein ihre Entscheidung mit.
6. Liegt die Entscheidung bei der Landessynode, so bringt die Kirchenleitung Stellungnahmen bzw. Vorschläge des Pfarrvereins der Landessynode zur Kenntnis.
7. Der Vorstand des Pfarrvereins und Vertreter der Kirchenleitung kommen, wenn es von einer Seite gewünscht wird, mindestens aber zweimal im Jahr, zur Beratung gemeinsamer Anliegen zusammen.

II. Mitwirkung des Pfarrvereins bei Personalangelegenheiten

1. Auf Wunsch des Betroffenen wirkt ein Beauftragter des Pfarrvereins im Rahmen der geltenden Bestimmungen als Beistand und Berater insbesondere mit:
 - a) Bei Verfahren zur Abberufung im Interesse des Dienstes.
 - b) Bei Verfahren zur Versetzung in den Wartestand und bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand ohne Antrag des Betroffenen.
 - c) Bei Aufhebung oder Kündigung des Dienstverhältnisses bei Pastoren und Pastorinnen zur Anstellung, oder im Sonderdienst, sowie Vikaren und Vikarinnen.
 - d) Bei Streitigkeiten wegen des Ausscheidens aus dem Dienst.
 - e) Bei Streitigkeiten sowohl über die Ordination, wie auch über den Verlust oder die erneute Übertragung der in der Ordination begründeten Rechte.
 - f) Bei Streitigkeiten über die Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit.
 - g) Bei Streitigkeiten über Besoldung, Beihilfen und sonstige Zuwendungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht.
 - h) Bei Versagen oder Widerruf der Genehmigung zur Übernahme einer Nebentätigkeit.
 - i) Bei der Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen einen Pfarrer / Pfarrerin.
 - j) Bei Disziplinarverfahren.
 - k) Bei Lehrbeanstandungsverfahren.
 - l) Bei Ablehnung aus gesundheitlichen Gründen und wegen Behinderung.
2. Der Vorsitzende / die Vorsitzende des Pfarrvereins oder ein vom Vorstand Beauftragte bzw. eine Beauftragte ist unverzüglich zu unterrichten, wenn seine Beratungs- und Beistandstätigkeit gewünscht wird.
3. Die vom Pfarrverein für die Mitwirkung bei Personalangelegenheiten entstehenden Kosten trägt im Rahmen der geltenden Bestimmungen die Landeskirche.

Düsseldorf, den